Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6. Marienwerder, den 7. Februar. **1877.**

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 2. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1877 enthält unter:

Nr. 1159 die Bekanntmachung, betreffend die Umrechnung der Uebergangsabgaben und Ausfuhrvergütungen, welche von Staaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, erhoben bezw. bewilligt werden. Vom 15. Januar 1877.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

Nr. 8474 die Verordnung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Kommissionen zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer und der Gebäudesteuer, sowie der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer der Steuerklasse A. 1. Vom 20. Dezember 1876.

Nr. 8475 die Verordnung, betreffend die Ausübung der Befugniß zur Dispensation von der Vorschrift des § 35 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875. Vom 17. Januar 1877.

Nr. 8476 den Allerhöchsten Erlaß vom 18. Dezember 1876, betreffend die Errichtung einer sechsten Königlichen Eisenbahnkommission für die Verwaltung der Ostbahn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Postvorschuß- bz. Postanweisungsverkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Das zeitweilig ausgesetzt gewesene Postvorschußverfahren im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn tritt mit dem 1. Februar wieder unter den früheren Bedingungen in Kraft.

Was den Postanweisungs-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn betrifft, so bleibt die Bestimmung, nach welcher von einem Aufgeber an einen und denselben Empfänger an einem Tage höchstens zwei Postanweisungen angenommen werden dürfen, bis auf Weiteres in Kraft.

Berlin W., den 22. Januar 1877.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Fehlauer in Schwarzbruch zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XXX. Standesamtsbezirk, Guttau, Kreises Thorn, statt des Besitzers Jabs in Ziegelwiese hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 29. Januar 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

3) Unter den Pferden des Ritterguts Friedeck, Kreises Strasburg, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Besitzers Giese in Königlich Dombrowken, Kreis Graudenz, beseitigt.

Marienwerder, den 29. Januar 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Dem Rektor Aron Herzberg in Rybnik ist die Erlaubniß zur Einrichtung und Leitung einer privaten höheren Knaben- und Mädchenschule in Briesen ertheilt worden.

Marienwerder, den 22. Januar 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Betrifft die Zusammensetzung der Prüfungs-Commission für Rectoren und Lehrer an Mittelschulen.

Die Zusammensetzung der Prüfungscommission für Rectoren und Lehrer an Mittelschulen pro 1877 ist von dem unterzeichneten Ober-Präsidenten in nachstehender Weise bewirkt.

1) Kommissarius des Provinzial-Schul-Collegiums und Vorsitzender der Prüfungs-Commission Regierungs- und Schulrath Gawlick.
2) Mitglieder der Prüfungs-Commission:
   a. Regierungs- und Schulrath von Fricken,
   b. Seminar-Direktor Triebel zu Karalene.
   c. Professor Dr. von Behr.
   d. Gymnasial-Oberlehrer Dr Krosta.
   e. Professor Dr. Dittrich zu Braunsberg.

Wegen Ernennung noch eines Mitgliedes wird besondere Bekanntmachung noch vorbehalten.

Königsberg, den 29. Januar 1877.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

v. Horn.

Ausgegeben in Marienwerder den 8. Februar 1877.

6) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar in Berent.

In Gemäßheit der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der diesjährigen zweiten Prrfung der Volksschullehrer im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent einen Termin auf den **19. bis 24. April 1877** festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termine durch den Kreis-Schul-Inspektor einzureichen.

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten we den, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben müßte.

Der Letzteren ist beizufügen:
1) das Zeugniß über die überstandene 1. Prüfung und zwar im Original,
2) der Lebenslauf,
3) ein Zeugniß des Lokal-Schul-Inspektors,
4) eine von dem Examinanden selbstständig geferligte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben.
5) eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6) eine Probeschrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Königsberg, den 8. Januar 1877.
Provinzial-Schul-Kollegium.

7) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar in Pr. Friedland

In Gemäßheit der Prüfungs Ordnung für Volksschullehrer vom 15 Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der diesjährigen zweiten Prüfung der Volksschullehrer im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland einen Termin auf den **30. April bis 4. Mai 1877** festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termine durch den Kreis-Schul-Inspektor einzureichen.

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben müßte.

Der Letzteren ist beizufügen:
1. das Zeugniß über die bestandene 1. Prüfung und zwar im Original,
2. der Lebenslauf,
3. ein Zeugniß des Lokal-Schul-Inspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben,
5. eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6. eine Probeschrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Königsberg, den 8. Januar 1877.
Provinzial-Schul-Kollegium.

8) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar in Graudenz.

In Gemäßheit der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der diesjährigen zweiten Prüfung der Volksschullehrer im Königlichen Schullehrer Seminar zu Graudenz einen Termin **auf den 18. bis 16. Oktober 1877** festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termine durch den Kreisschulinspektor einzureichen

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben müßte.

Der Letzteren ist beizufügen:
1) das Zeugniß über die bestandene 1. Prüfung und zwar im Original,
2) der Lebenslauf,
3) ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben;

5) eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6) eine Probeschrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, **wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.**

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Königsberg, den 8. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Collegium.

9) Betrifft die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer am Königl. Schullehrer-Seminar in Marienburg.

In Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der diesjährigen zweiten Prüfung der Volksschullehrer im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg einen Termin auf den **22. bis 26. October 1877** festgesetzt.

Die Meldung zu dieser Prüfung ist uns spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termine durch den Kreis-Schul-Inspektor einzureichen.

Dieser Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die Meldung unberücksichtigt bleiben müßte.

Der Letzteren ist beizufügen:
1) das Zeugniß über die bestandene 1. Prüfung und zwar im Original,
2) der Lebenslauf,
3) ein Zeugniß des Lokal-Schul-Inspektors,
4) eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dazu benutzt zu haben.
5) eine in der letzten Zeit von dem Examinanden selbst gefertigte Zeichnung, und
6) eine Probeschrift, beide unter derselben Versicherung.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen werden, **wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt, die Zulassung diesseits genehmigt ist.**

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Direktor des Seminars.

Königsberg, den 8. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Collegium.

10) Betrifft die Prüfung von Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königliche Schullehrer Seminar zu Berent.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Berent für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den **29. bis 31. August 1877** festgesetzt.

Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Seminar-Direktor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem **Prüfungstermine dem Herrn Direktor des Seminars** einzusenden haben:
1. das Tauf-Zeugniß (Geburtsschein),
2. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheits-Attest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzt,
3. den Lebenslauf in Deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
   a) der hinsichts der Richtigkeit von dem Lokal-Schul-Inspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind;
   b) das Zeugniß des Kreis-Schul-Inspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung und
   c) ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestelltes Attest über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 7. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Collegium.

11) Betrifft die Prüfung von Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königliche Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den **27. bis 29. August 1877** festgesetzt.

Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Seminar-Direktor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine dem Herrn Direktor des Seminars einzusenden haben:

1. das Tauf-Zeugniß (Geburtsschein),
2. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheits-Attest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzt,
3. den Lebenslauf in Deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
   a) der hinsichts der Richtigkeit von dem Lokal-Schul-Inspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfoge derselben anzugeben sind;
   b) das Zeugniß des Kreis-Schul-Inspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung und
   c) ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestelltes Attest über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 7. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Kollegium.

12) Betrifft die Prüfung von Schulamts-Präparanden zum Eintritt in das Königliche Schullehrer-Seminar zu Tuchel.

Zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden, welche in dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Tuchel für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf **den 7. bis 9. Juni 1877** festgesetzt.

Die Aspiranten haben sich aber schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Seminar-Direktor zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Examinanden mindestens 17 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben folgende stempelfreie Atteste resp. Schriftstücke spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine dem Herrn Direktor des Seminars einzusenden haben:

1. das Tauf-Zeugniß (Geburtsschein),
2. einen Impfschein, einen Revaccinationsschein und ein Gesundheits-Attest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzt,
3. den Lebenslauf in Deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs ist Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern, sowie der Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben,
4. die Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
   a) der hinsichts der Richtigkeit von dem Lokal-Schul-Inspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind;
   b) das Zeugniß des Kreis-Schul-Inspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung und
   c) ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestelltes Attest über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Königsberg, den 7. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Kollegium.

13) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Berent.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Kandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung in Berent abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den **25. September bis 29. September cr.** festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheins):
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probeschrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminardirektor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg, den 7. Januar 1877.

Provinzial-Schul-Collegium.

14) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Kandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung in Pr. Friedland abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den **11. September bis 15. September cr.** festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheins):
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatte der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probeschrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminardirektor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg, den 7. Januar 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.

15) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber im Königl. Schullehrer-Seminar zu Tuchel.

Zur Prüfung derjenigen Lehramts-Kandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung in Tuchel abzulegen beabsichtigen, ist — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — ein Termin auf den **22. Juni bis 27. Juni cr.** festgesetzt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtsscheins):
2. eines Zeugnisses eines zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Revaccination zu erwähnen ist;
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufs, auf dessen Titelblatt der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und der gegenwärtige Wohnort, der Stand der Eltern und der Name des Vorbildners anzugeben ist;
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspiels-Geistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulamt;
5. einer Probezeichnung und einer Probeschrift, unter der Versicherung, daß der Bewerber dieselben selbst angefertigt hat.

Die persönliche Meldung erfolgt bei dem Herrn Seminardirektor am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zu dem festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Königsberg, den 7. Januar 1877.
Provinzial-Schul-Collegium.

16) **Bekanntmachung.**

Vom 1. April cr. ab treten im direkten Personen- und Gepäck-Verkehre zwischen

1. den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Bromberg, Thorn und Danzig der Königlichen Ostbahn und den Stationen Warschau, Wloclawek und Kutno der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn,
2. den Stationen Posen der Oberschlesischen Eisenbahn und Warschau der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn,

erhöhte Gepäcktaxen in Kraft.

Das Nähere hierüber ist bei den Gepäck-Expeditionen der vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 13. Januar 1877.
Königliche Direktion der Ostbahn.

17) **Bekanntmachung.**

Im Verband-Güter-Verkehr zwischen der Königlichen Ostbahn und Oberschlesischen Eisenbahn tritt vom 10. Februar cr. ab ein 16. Tarif-Nachtrag in Kraft, enthaltend:

a. Einführung directer Frachtsätze für Kaiser-Wilhelmschacht der Parisgrube,
b. Einführung besonderer Frachtberechnungen für einige Transportgegenstände,
c. Ergänzung der Tarifbestimmungen über das Deckmaterial,
d. Ermäßigung der Frachtsätze für Zuckersendungen von Breslau nach Danzig und Neufahrwasser,
e. ermäßigte Frachtsätze für Oelkuchensendungen in Wagenladungen,
f. Aufnahme von Kosel-Stadt, Ober-Glogau, Rosdzin, O. S. E. und Korschen K. O. als Verbandsstationen,

g. ermäßigte Frachtsätze für Mehlsendungen zwischen Posen und Cüstrin,
h. Einführung eines Spezialtarifs für die Beförderung von Eisen und Stahl façonnirt, Eisenblech 2c., groben Eisenwaaren und Eisenbahnschienen 2c. bei Aufgabe in vollen Wagenladungen von 10,000 Kilogramm oder Bezahlung der Fracht für dieses Gewicht,
i. Declarationen des Waaren-Verzeichnisses, des Titels für den Spezialtarif III. im Nachtrag XIV. und Druckfehlerberichtigungen.

Die sub b bezeichneten Erhöhungen treten erst mit dem 25. März cr. in Kraft.

Bromberg, den 20 Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

18) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Februar cr. ab wird die Station Frankfurt a. O. der Märkisch-Posener Bahn als Verbandstation für den Verkehr mit Warschau und Lodz in den Preußisch-Polnischen Verbandsverkehr mit der Maßgabe aufgenommen, daß für die Instradirung der Güter über die Route Bentschen-Posen ab Frankfurt a. O. der Aufgabe Bahnhof ab Warschau und Lodz die Routenvorschrift des Absenders im Frachtbriefe entscheidend ist. Güter ohne Routenvorschrift werden demnach über Bromberg-Schneidemühl instradirt.

Bromberg, den 22. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

19) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Februar cr. ab wird der, nach dem 1. Nachtrag zum Tarif für den Verband-Güterverkehr zwischen der Tilsit-Insterburger Eisenbahn und der Ostbahn, sowie nach dem 1. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Gütern aller Art zwischen den Stationen der Strecke Pogegen-Memel und sämmtlichen übrigen Ostbahnstationen, bei der Beförderung von Kalksteinen in Ladungen von 10,000 Kilogramm bisher noch zur Erhebung gekommene ermäßigte procentuale Frachtzuschlag unter den, in den bezeichneten Nachträgen für die Aufhebung dieses Zuschlages angegebenen Bedingungen in den bezeichneten beiden Verkehren nicht mehr erhoben.

Bromberg, den 26. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

20) Vom 1. Februar 1877 ab tritt zum gemeinschaftlichen Tarif der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Ostbahn für die Beförderung von Braunkohlen in Wagenladungen vom 10. August 1874 ein erster Nachtrag in Kraft.

Derselbe enthält theilweise ermäßigte Frachtsätze für solche Transporte, welche vom Versender mit je einem Frachtbriefe in Ladungen von mindestens 10,000 Kilogramm auf einen Wagen aufgeliefert werden, resp. für welche die Fracht für dieses Gewicht bezahlt wird.

Exemplare dieses Nachtrags sind von den Verbandsstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 18. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) **Bekanntmachung.**

Vom 10. Februar cr. ab tritt ein gemeinschaftlicher Tarif für den Transport von Eisen façonnirt und Stahl, Eisenblechen, eisernen Röhren, eisernen Brückentheilen, Achsen 2c. bei Aufgabe von mindestens 5000 Kilogramm und von Brucheisen (altem Eisen) bei Aufgabe mit je einem Frachtbriefe in Wagenladungen von je 10,000 Kilogramm auf einen Wagen zwischen Neumühl Kutzdorf B. F. E. und Ostbahnstationen in Kraft.

Exemplare sind von den Verbandsstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 30. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

21) Zu der mit dem 15. März 1876 erschienenen Zusammenstellung sämmtlicher die Königliche Ostbahn berührenden Verband- und direkten Tarife ist ein vierter Nachtrag, enthaltend die in der Zeit vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1876 neu zur Einführung gelangten Tarife, sowie Tarifveränderungen und anderweite Berichtigungen, herausgegeben worden.

Bestellungen auf Exemplare qu. Nachtrages können bei sämmtlichen Stationskassen aufgegeben, und durch Vermittelung derselben von unserer Betriebskontrolle I käuflich bezogen werden.

Bromberg, den 26. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

22) **Bekanntmachung.**

Vom 15. Februar 1877 ab werden die auf den Seiten 17 und 18 des Tarifs vom 1. Mai 1874 für den direkten Hamburg-Preußischen Güterverkehr, sowie auf den Seiten 15 und 16 des Tarifs vom 1. Juni 1874 für den direkten Bremen- resp. Hamburg-Preußischen Güterverkehr unter C für die Beförderung außergewöhnlicher Gegenstände, und unter d für die Beförderung von Umzugseffekten festgesetzten Berliner Ueberfuhrkosten, im Betrage von 1,2 Mark pro Achse, im Verkehr mit Hamburg, Station der Berlin-Hamburger und Köln-Mindener Eisenbahn, nicht mehr erhoben.

Bromberg, den 1. Februar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

23) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schmiedegesell Johann Gusse, geboren und ortsangehörig zu Zakerowic bei Preßburg in Ungarn, 27 Jahre alt,
2. der Wirthschaftslehrling Konstantin Bigalke, geboren am 8 Juni 1857 in Rietetz, wohnhaft zu Dumbeck in Russisch-Polen,

   zu 1 und 2 durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Bromberg vom 12. bezw. 9. Januar d. J.;
3. der Nähmaschienenbauer Johann Weiß aus Bielitz, Kreis Teschen in Oesterreich, 27 Jahre alt,
4. der Arbeiter Josef Polzer aus Liebau in Oesterreich, 42 Jahr alt,

zu 3 und 4 durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Posen vom 11. bezw. 15. Januar d. J.;

5. der Drahtbinder Johann Gaschinietz aus Rudzinitz in Ungarn, 18 Jahre alt,
6. der Drahtbinder Andreas Mattusch aus Töplitz in Ungarn, 12 Jahre alt,

zu 5 und 6 durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks Regierung zu Oppeln vom 23. Dezember 1876;

7. die Zigeunerin, unverehelichte Franziska Przemicsko aus Samier bei Reichenau in Böhmen, 19 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Breslau vom 23. Dezember 1876;
8. der Brettschneider Thomas Sucup aus Poseck, Bezirk Stackenbach in Böhmen, 28 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Merseburg vom 10. Januar d. J.;
9. die Tagelöhnerin unverehelichte Maria Böhmova, geboren 1846 und ortsangehörig zu Nove Paky, Bezirk Jicin (Gitschin) in Böhmen, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamtes Kemnath vom 23. Dezember 1876;
10. der Kellner Franz Baumgartner, 1846 geboren und ortsangehörig zu Graz in Steiermark, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts Neu-Ulm vom 22. Dezember 1876;
11. der Todtengräbersohn Franz Skala aus Chudenic, Bezirk Klattau in Böhmen, 18 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts Grafenau vom 29. Dezember 1876;
12. der Nagelschmied Johann Josef Geng, geboren und ortsangehörig zu Laufenburg, Kanton Aargau in der Schweiz, 53 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 8. Januar d. J.;
13. der Ziegenhirt Paul Pellegrain, geboren zu Lac-au-Villers in Frankreich, 55 Jahre alt,
14. die Wittwe Coliquet, Margaretha geb. Thomas, aus Anconville in Frankreich, 79 Jahre alt,
15. der Arbeiter Josef Garavaty geb. am 16. Februar 1823 zu Sandalo in Italien,
16. der Tagelöhner Viktor Ricarent, geboren zu Consenvoye, Departement Meuse in Frankreich, 42 Jahr alt,

zu 13 bis 16 des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom bezw. 8., 13., 13. und 15. Januar d. J.;

17. der Bildhauer Rudolf Lechner, geboren und ortsangehörig zu Wien, zuletzt in Stuttgart wohnhaft, 22 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks Präsidenten zu Kolmar vom 17. Januar d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1, 10 und 13 wegen Landstreichens,
zu 2 bis 6, 11, 12 und 14 bis 17 wegen Landstreichens und Bettelns,
zu 7 wegen Landstreichens und Diebstahls,
zu 8 wegen Landstreichens, Bettelns, Hausfriedenbruchs, Widerstandes, Beleidigung und Verübung groben Unfugs,
zu 9 wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tischleraesell Josef Grudzitzki aus Lublin in Russisch Polen, 36 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Marienwerder vom 19. Januar d. J;
2. der Weber Franz Zezulé, geboren und ortsangehörig zu Lonkow, Bezirk Münchengrätz in Oesterreich, 30 Jahr alt, durch Beschluß des Magistrats der Königlich bairischen Stadt Passau vom 22. Dezember v. J.;
3. der Maurergesell Johann Furtner aus Ischl in Oberösterreich, 25 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamtes Hammelburg vom 8. Januar d. J.;
4. der Bäcker- und Müllergesell Franz Vogel, ortsangehörig zu Chudolas, Bezirk Dauba in Oesterreich, 25 Jahr alt,
5. der Schmiedegesell Josef Mozis, ortsangehörig zu Brezinka, Bezirk Czaslau in Böhmen, 33 Jahre alt,
6. der Drahtbinder Peter Planka, ortsangehörig in Lodno, Stuhlrichteramts Trenksén (Trenchin) in Ungarn, 14 Jahre alt,
7. der Südfrüchtehändler Matthias Hutter, ortsangehörig in Unterskrill, Bezirk Gottsche in Krain, 20 Jahre alt,

zu 4 bis 7 durch Beschluß des Magistrats der Königlich bairischen Stadt Landshut vom bezw. 6, 6, 11. und 16. Januar d. J.;

8. der Schreiner Johannes Schmid aus Raat-Schöpfheim, Kanton Zürich in der Schweiz, 32 Jahr alt, durch Beschluß der Königlich Württembergischen Regierung des Schwarzwaldkreises vom 12. Januar d J.;
9. der Schlosser Albin Trüb aus Küsnacht, Bezirk Meilen, Kanton Zürich in der Schweiz, 25 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich württembergischen Regierung des Neckarkreises vom 22. Dezember v. J;
10. der Handarbeiter Franz Jaros aus Rakonitz in Böhmen, 26 Jahre alt, durch Beschluß des Herzoglich sächsischen Staatsministeriums zu Meiningen vom 24. Januar d. J;
11. der Bäcker Pankraz Meinhöfer, geboren und ortsangehörig zu Wuppenau, Kanton Thurgau in der Schweiz, 34 Jahre alt,
12. der Posamentirer Jakob Oefeli, geboren und ortsangehörig zu Egg, Kanton Zürich in der Schweiz, 44 Jahre alt,

zu 11 und 12 durch Beschluß des Kaiserl.

lichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 20. bezw. 22 Januar d. J.;

13. der Tagelöhner Balthasar Schaub, geboren am 16. April 1819 zu St Ludwig, Kreis Mülhausen, durch Option französischer Staatsangehöriger, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 23. Januar d. J.;

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1 und 3 wegen Landstreichens u. Betteln,
zu 2 wegen Landstreichens, Betteln und Widerstands gegen die Staatsgewalt,
zu 4 wegen Landstreichens, Ruhestörens, groben Unfugs und unbefugten Führens von Waffen,
zu 5 wegen Landstreichens und Fälschung von Legitimationspapieren,
zu 6 und 10 bis 12 wegen Landstreichens,
zu 7 wegen Landstreichens und unbefugten Hausirens,
zu 8 wegen Landstreichens und wegen Betteln nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung, wegen letzterer Uebertretung innerhalb der letzten 3 Jahre,
zu 9 wegen wiederholten Betteln, nach mehrmaliger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre,
zu 13 wegen Landstreichens und Diebstahls,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

24) Der Königl. Bauinspector Reichert hierselbst ist zum Regierungs- und Baurath ernannt und an die Königl. Regierung zu Bromberg versetzt; die hiesige Bauinspector-Stelle ist dem von Frankfurt a. O. hierher versetzten früheren Königl. Landbaumeister Hacker verliehen und vom 1. Februar cr. ab von demselben übernommen.

Der Kataster Kontroleur Wittmütz in Rosenberg (Westpreußen) ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat den praktischen Arzt Dr. Schmidt aus Sellnow, Kreis Arnswalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. als Kreis-Physikus des Kreises Tuchel ernannt.

Der Rektor Dopatka, bisher in Kulmsee, ist auf sein Gesuch von der Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Kunzendorf, Bruchnowo, Biskupitz und Pluskowenz entbunden. Die Lokalaufsicht über die Schule in Kunzendorf ist dem Oberamtmann Hoeltzel daselbst und diejenige über die Schulen in Bruchnowo, Biskupitz und Pluskowenz dem Kämmerer Wendt in Kulmsee übertragen.

Der Pfarrer von Lebinski in Kijewo ist auf sein Gesuch von der Lokalaufsicht über die katholische Schule daselbst entbunden und dieselbe dem Gutsbesitzer Stock in Kijewo übertragen worden.

Der Grund- und Mühlenbesitzer Beister zu Damrau ist in Stelle des von Unislaw versetzten Postexpedienten Jüterbock zum Forstgelderheber für die Forstbeläufe Czemlewo und Neulinum der neugebildeten Oberförsterei Strembazno bestellt.

Der Bürgermeister Otto Reimann aus Gerdauen O.-Preuß. ist zum Bürgermeister der Stadt Riesenburg gewählt und ist dieser Wahl die Bestätigung ertheilt.

Erledigte Schulstellen.

25) Die zweite Schullehrerstelle zu Honigfelde, Kreis Stuhm, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Karassek hierselbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Briesen, Kreis Schwetz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand zu Briesen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Pirklitz, Kreis Stuhm, wird zum 1. Mai d. J erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand zu Pirklitz zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Krottoschin wird zum 1. k. M. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freistadt zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Gr. Byslaw wird zum 1. Mai d. J. erledigt Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Gr. Schönforst, Kreis Rosenberg, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem zuständigen Dominium zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Poln. Lopatken wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstand Poln. Lopatken, Kreis Graudenz, zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dt. Lonk, Kreis Schwetz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Dt. Lonk zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.